

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und
Dr. Erik Schweickert FDP/DVP**

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Verkehrssituation Illingen-Ensing

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Verkehrsbelastung, gegliedert nach Pkw und Lkw, auf der Kreisstraße 4574 zwischen Illingen und Ensingen vor?
2. Welche Handlungsoptionen bestehen aus ihrer Sicht, um den Lärmschutz für Anwohnerinnen und Anwohner in Illingen insbesondere im Bereich der Ensinger Straße zu verbessern?
3. Hat sie Informationen über einen Mautausweichverkehr von der B 10 kommend über Illingen und Ensingen weiter zur BAB 81, Anschlussstelle 81?
4. Welche Möglichkeiten sieht sie, den Verkehr statt über die K 4574 über die K 4579 zu leiten und so die Umfahrung des Kerngebiets von Illingen und Ensingen durch Nutzung der L 1106 zu vermeiden?
5. Welche Möglichkeiten sieht sie, über geeignete Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung (bspw. stationäre Anlage) auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und die aus ihr folgende geringere Geräuschbelastung im Bereich der Ensinger Straße hinzuwirken?
6. Wie bewertet sie es grundsätzlich, dass der Schwerlastverkehr über die Bahnhofstraße in Illingen geführt wird, die als Haupteinkaufsstraße anzusehen ist?

10. 04. 2019

Dr. Rülke, Dr. Schweickert FDP/DVP

Antwort*)

Mit Schreiben vom 22. Mai 2019 NR. 2-3961.0/30 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Verkehrsbelastung, gegliedert nach Pkw und Lkw, auf der Kreisstraße 4574 zwischen Illingen und Ensingen vor?

Auf der K 4574 zwischen Illingen und Ensingen befindet sich eine Zählstelle des Landes Baden-Württemberg, die Bestandteil des landesweiten Verkehrsmonitorings ist. In den aktuellen Ergebnissen aus dem Jahr 2017 beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) auf der K 4574 4.502 Kfz/24 h. Davon sind 212 Kfz/24 h Schwerlastfahrzeuge. Das entspricht einem Anteil von 4,7 Prozent. Diese Ergebnisse basieren auf einer Fortschreibung der in 2015 an dieser Zählstelle ermittelten Werte. Die Ergebnisse aus dem Verkehrsmonitoring für das Jahr 2018 liegen derzeit noch nicht vor.

2. Welche Handlungsoptionen bestehen aus ihrer Sicht, um den Lärmschutz für Anwohnerinnen und Anwohner in Illingen insbesondere im Bereich der Ensinger Straße zu verbessern?

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Lärminderung kommen nach § 45 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 9 StVO sowie den Lärmschutzrichtlinien für den Straßenverkehr dann in Betracht, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Lärm erheblich übersteigt. Nach dem ermessenslenkenden Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg zur kommunalen Lärmaktionsplanung kann dies als Orientierungsmaßstab der Fall sein, wenn die durchschnittlichen Lärmpegel von 60 dB(A) nachts bzw. 70 dB(A) tags erreicht sind. Werden diese Werte für eine größere Zahl von Betroffenen überschritten, verdichtet sich das Ermessen der Behörde zur Vermeidung besonderer Gesundheitsgefahren zum Einschreiten. Einzelne Lärmverursacher wie beispielsweise laute Motorräder oder große Lkw mit Anhängern können hierbei nicht oder nur sehr untergeordnet mit einbezogen werden. Bei der im Jahr 2017 ermittelten durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von 4.502 Kfz/24 h wurden diese Lärmpegel nicht erreicht. Aus diesen Gründen können straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen bei der bestehenden Rechtslage im Bereich der Ensinger Straße (K 4574) nicht angeordnet werden.

Darüber hinaus würden etwa einer Tonnagebeschränkung auch straßenrechtliche Gründe entgegenstehen, da öffentliche Straßen gemäß § 13 Straßengesetz BW grundsätzlich dem Gemeingebrauch – ohne Einschränkung bestimmter Verkehrsarten – gewidmet sind. Gründe für eine Einziehung (§ 7 StrG) oder Teileinziehung (§ 5 Abs. 5 StrG) sind nicht erkennbar, zumal es sich hier um eine Kreisstraße handelt, die in ihrer Funktion überörtlichen Verkehr aufnehmen muss. Unabhängig hiervon müsste auch die Erschließung des Gewerbegebiets „Schweichling“ für Lkw jeglichen zulässigen Gesamtgewichts erhalten bleiben. Die Zufahrt zum Gewerbegebiet ist nur über die K 4574 (Ensinger Straße) möglich.

Um den Durchgangsverkehr mit Zielrichtung Heilbronn dennoch möglichst ortsdurchfahrtsfrei zu leiten, wurde die wegweisende Beschilderung am Illinger Eck (Knoten B 10/B 35) durch das Landratsamt Enzkreis bereits vor einigen Jahren in der Weise angeordnet, dass Verkehrsteilnehmer möglichst den Weg über die B10 – L 1125 – L 1106 wählen.

3. Hat sie Informationen über einen Mautausweichverkehr von der B 10 kommend über Illingen und Ensingen weiter zur BAB 81, Anschlussstelle 81?

Die Beurteilung der Mautausweichverkehre bedarf aufgrund der komplexen Wechselwirkungen einer großräumigen und zusammenhängenden modellhaften Betrachtung. Diese Betrachtung wird derzeit von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Der Landesregierung liegen aktuell zu Mautausweichverkehren keine Erkenntnisse vor.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. *Welche Möglichkeiten sieht sie, den Verkehr statt über die K 4574 über die K 4579 zu leiten und so die Umfahrung des Kerngebiets von Illingen und Ensingen durch Nutzung der L 1106 zu vermeiden?*

Eine großräumige Wegweisung von/in Richtung Heilbronn über die B 10 – L 1125 – L 1106 wurde bereits eingerichtet. Verkehrsverbote für die K 4574 kommen aus den in der Antwort zu Frage 2 genannten Gründen nicht in Betracht.

5. *Welche Möglichkeiten sieht sie, über geeignete Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung (bspw. stationäre Anlage) auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und die aus ihr folgende geringere Geräuschbelastung im Bereich der Ensinger Straße hinzuwirken?*

Zwischen dem Einmündungsbereich zum Gewerbegebiet „Schweichling“ und dem Ortseingang gilt auf der K 4574 (Ensinger Straße) in beiden Fahrtrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h aus Verkehrssicherheitsgründen. Die Durchschnittsgeschwindigkeiten im Bereich der Ortstafel wurden zuletzt in der Zeit von 15. Mai 2017 bis 26. Mai 2017 von der Gemeinde Illingen erhoben. Die Geschwindigkeit, welche von 85 Prozent der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wurde (V85), betrug in Fahrtrichtung Illingen 60,8 km/h, in Fahrtrichtung Ensingen 65,3 km/h. Die Unfallsituation ist im gesamten Bereich unauffällig.

Der Enzkreis führt im Bereich der Ensinger Str. 27 regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durch. Die durchschnittliche Beanstandungsquote beträgt dort 1,9 Prozent. Unmittelbar nach der Ortstafel befinden sich im Einmündungsbereich der Mendelstraße und der Daimlerstraße zwei Mittelinseln mit Fahrbahnverschwenkung als bauliche Querungshilfen für Fußgänger mit geschwindigkeitsreduzierender Wirkung. Sowohl die V85-Werte wie auch die Beanstandungsquoten in der Ensinger Straße sind vergleichsweise gering. Die Notwendigkeit für eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage besteht nicht.

6. *Wie bewertet sie es grundsätzlich, dass der Schwerlastverkehr über die Bahnhofstraße in Illingen geführt wird, die als Haupteinkaufsstraße anzusehen ist?*

Bei der Bahnhofstraße handelt es sich um eine als Kreisstraße klassifizierte Straße, die straßenrechtlich eine Bündelfunktion innehat und auch dem überörtlichen Verkehr ohne Einschränkung für bestimmte Verkehrsarten zur Verfügung steht.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor